

14. Sitzung des Hauptausschusses



Öffentliche Niederschrift über die 14. Sitzung des Hauptausschusses

Die Sitzung fand statt:

Datum: 09.06.2026	Sitzungssaal Malzscheune
Beginn: 18:00 Uhr	Bahnhofstraße 32
Ende: Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

Herr Carsten Staub

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Dümmler

Herr Stefan Gebhardt bis Top 3.13

Herr Rainer Gerlach

Frau Elke Krehan

Herr Jörg Lutzmann

Herr Andreas Stude bis TOP 2.19

Protokollführer

Frau Sigrid Herbst

Ortsbürgermeister/in

Herr Lars Jennert

Herr Christian Leibe

Verwaltung

Herr Sven Kassik

Herr Matthias Dominka

Frau Pia Ryll

Frau Anja Wöbken

Frau Katrin Zippro

Frau Christina Wischalla

Herr Siegmund Michalski

Frau Daniela Messerschmidt

Herr Maik Knothe

Herr Jennert

Gäste

Einwohner

Presse

Herr Günther

Herr Schnichels ,Herr Groß - Energie Gross Systeme

Herr Perk - Büro für Raumplanung

Herr Mönch-Tegeder , Frau Fischer - Agrargenossenschaft Laweketal Hedersleben

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 1.2 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
- TOP 2.1 Protokollkontrolle öffentlich
- Vorlage: PK/079/2026
- TOP 2.2 Informationen des Bürgermeisters
- TOP 2.3 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 21.04.2026
- TOP 2.4 Vermietung der Markthalle im Katharinenstift an ansässige Gastronomiebetriebe zur temporären Nutzung
- Vorlage: BV/625/2026
- TOP 2.5 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000
- Vorlage: BV/688/2026
- TOP 2.6 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- Vorlage: BV/690/2026
- TOP 2.7 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
- Vorlage: BV/703/2026
- TOP 2.8 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
- Vorlage: BV/704/2026
- TOP 2.9 Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
- Vorlage: BV/701/2026
- TOP 2.10 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom April 2026) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
- Vorlage: BV/700/2026
- TOP 2.11 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
- Vorlage: BV/702/2026
- TOP 2.12 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben
- Vorlage: BV/691/2026
- TOP 2.13 Verlängerung des Vertrages über die Nutzung einer Sportanlage der Lutherstadt Eisleben mit der Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e. V. für den Standort gelegen in der Hauptstraße 72, 06295 Lutherstadt Eisleben
- Vorlage: BV/716/2026
- TOP 2.14 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben

(Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Vorlage: BV/718/2026

TOP 2.15 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben

Vorlage: BV/600/2026

TOP 2.16 Erfrischungsgeld

Vorlage: BV/715/2026

TOP 2.17 Umsetzung Variante 2 Badentwicklungskonzept, Schwimmhalle, Freibad

Vorlage: BV/725/2026

TOP 2.18 Kompensationsmaßnahmen des naturschutzrechtlichen Eingriffs für das Bauvorhaben "Wolferöder Weg" gemäß Umleitungsvereinbarung

Vorlage: BV/726/2026

TOP 2.19 Anfragen

TOP 4 Ende der Sitzung

TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Es sind 7 Mitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

Zur Beschlussvorlage Markthalle ergänzt Herr Lutzmann, dass insbesondere die Frage der Vertragsgestaltung so darzulegen ist, dass man weiß, was man beschließen soll, in der derzeit vorliegenden Beschlussvorlage.

Für Herrn Gerlach entsteht der Eindruck, dass es nicht gewollt ist. Mit dem Vorschlag seiner Fraktion hätte eine Beschlussvorlage vorgelegt und den Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld zugesendet werden können.

Dies weist Herr Staub zurück. Die Beschlussvorlage im Stadtrat war beschlussreif, danach kam der Antrag der Fraktion, der rechtswidrige Passagen enthält. Seit dem Stadtrat haben weder die Fraktion noch Herr Gräbe reagiert.

Die Anwesenden legen einvernehmlich fest, dass die Beschlussvorlage in der Fraktion nochmals überarbeitet wird, eventuell auch in einer interfraktionellen Sitzung, zu der Frau Wöbken eingeladen werden sollte. Danach kommt die Beschlussvorlage erneut in einen vorbereitenden Ausschuss.

1. Herr Dümmler beantragt, den TOP 2.4 von der Tagesordnung zu nehmen und in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln, wenn der Beschlussvorschlag ausgereift ist.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	1

2. Herr Gebhardt beantragt, zum TOP Solarpark Hedersleben, den Gästen Rederecht zu erteilen.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

3. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der Änderungen genehmigt.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

zu 1.2 Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Protokollkontrolle öffentlich
Es lag nichts vor.

zu 2.2 Informationen des Bürgermeisters

1. Stand Kassenkredit. + 549.105,82 €

vergangene Termine:

23.05. Tag des Grundgesetzes im Theater
01.06. Staatskanzlei Pressegespräch - 30 Jahre Unesco Welterbe
01.06. Eröffnung Dirthbahn
05.06. Benefizlauf (565 Teilnehmer, 6168 Runden)
06.06 Shopping Rallye Gewerbeverein und Flohmarkt
06.06. 100 Jahre Ortsfeuerwehr Wolferode
06.06 Getrud Kirche Dinner in Blau /Weiß
07.06. Festumzug in Bernburg zum Sachsen-Anhalt-Tag
07.06. Jubiläum in RTO 20 Jahre Autobahnkirche
08.06 Knappenbrunnen Eröffnung 15:00 Uhr

Am 09.06.26 fanden die Eröffnungsgespräche zum Jahresabschluss 2024/2025 statt.

zukünftige Termine:

11.06. Eröffnung der mobilen Stempelstelle am Hüttengrund von der Harzer Wandernadel 13:00 Uhr
12.06. Annenkirchfest 17:30 Uhr
13.06. Petrikirchplatzfest 14:00 Uhr
14.06. Haldenbesteigung 10:00 Uhr
20.06. Festakt 30 Jahre UNESCO Weltkulturerbe 11:00 Uhr
20.06. 14:00 Bürgerfest im Vikariatsgarten
21.06 Markthalle „Eine Stadt zeichnet“ Kunstprojekt Yadegar Asisi ab 10:00 Uhr
22.06 -23.06. Schultheatertage
02.07 Aktionstag Bürgerpark 15.00 Uhr

Seit 04.06.26 liegt uns das Urteil zur Kreisumlage 2017 vor, wurde heute per Mail an alle Stadträte versandt.

Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau Bahnhofstraße in Lutherstadt Eisleben

Realisierung:

- Umverlegungen Leitungsbestand (Gas, Strom, Straßenbeleuchtung, Telekommunikationsleitungen, teilweise Anpassung TW- Hausanschlüsse) **(SLE)**
- Umverlegungen Telekomleitungen und Umbau von großen Telekomschächten incl. Schutzrohrpaketen **(Telekom)**
- Umverlegungen Telekomleitungen **(Vodafone)**
- RW-Kanalisation neu + Rep. SW Kanal **(AZV)**
- Straßenbau Fahrbahn und Radweg in „Asphalt“ **(Stadt)**
- Gehwege + Parkflächen „Betonpflaster mit Natursteinvorsatz“ **(Stadt)**

Terminlicher Ablauf der Maßnahme:

Baubeginn: 05.08.2024

Bauzeit: 28.08.2026

Auf Grund der langen Frostperiode um den Jahreswechsel 25/26 konnte der Bauablauf nicht wie geplant seitens der ARGE umgesetzt werden. Die ARGE hat Bauzeitverlängerung bis Mitte Oktober 2026 beantragt, welche seitens der LE

schriftlich zurückgewiesen wurde, da es sich nicht um außergewöhnliche Witterungsbedingungen handelte.

Aktueller Stand: Im 2. BA ist der Asphalt eingebaut und die Nebenanalgen werden vervollständigt. Im 3. Bauabschnitt wird der RW Hauptkanal für den AZV gebaut und es wurde mit dem Straßenbau begonnen. Die Leistungen der Telekom und der Stadtwerke sind weitestgehend, bis auf Restarbeiten, abgeschlossen.

Pumptrackanlage in Lutherstadt Eisleben

- Die Überfahrt vom Wiesengelände zum Baufeld der geplanten Pumptrackanlage wird in dieser Woche hergestellt
- Mit der Ausführung der Bauarbeiten der Pumptrackanlage ist die Firma Kutter HTS GmbH beauftragt.
- Der vorzeitige Baubeginn erfolgt bereits am 15.06.2026.
- Die Bauanlaufberatung findet am Mittwoch, den 10.06.2026, statt.
- Die Fertigstellung der Anlage ist bis zum 30.08. 2026 vorgesehen.

Deckenerneuerung Magdeburger Straße

Geplante Bauzeit: 13.04.2026 – 22.05.2026
Baulänge: ca. 2.235 m (Breite ca. 6,50 m)
Gesamtfläche: ca. 15.000 m² (incl. Einmündungen)
Kosten: ca. 325.000 EUR

Die Abnahme der Gesamtleistung erfolgte am 29.05.2026.

Gemäß der durchgeführten Abnahme sind noch Restarbeiten an Einläufen sowie Regulierungen in den Banketten auszuführen.

Die Restarbeiten sind bis zum 26.06.2026 abzuschließen.

Die Schlussrechnung wird derzeit erstellt und liegt noch nicht vor.

Kreisel Bahnhofstraße/ Hallesche Straße

Beginn 15.06.26

Geplante Fertigstellung Ende August

Baumaßnahme Verbindungsstraße Hedersleben/Polleben

- Information vom Land ist gekommen, dass sich die Baumaßnahme verschiebt
- Baubeginn erst 2027 (zunächst Freischnitt)

Rad- und Wanderweg Volkstedt - Oberhütte

Geplante Bauzeit: 04.05.2026 – 19.06.2026
Baulänge: ca. 330 m Asphalt und 120 m Pflaster
Kosten: ca. 110.000 EUR

Die Arbeiten am Rad-/Gehweg laufen. Zur Zeit erfolgt die Verbreiterung des vorhandenen Gehweges zum gemeinsamen Rad-/Gehweg.

Aktuell ist festzustellen, dass zwingende und umfangreiche Instandsetzungsarbeiten am vorhandenen Brückenbauwerk BW 01-028 erfolgen müssen.

Dazu wird durch ein Ingenieurbüro derzeit ein Lösungsvorschlag erarbeitet. Dieser Bereich wird derzeit von den weiteren Arbeiten ausgeschlossen.

zu 2.3 Feststellung der öffentlichen Niederschrift vom 21.04.2026

Der Hauptausschuss genehmigt die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 21.04.2026.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	1

lt. Antrag beschlossen

zu 2.4 Vermietung der Markthalle im Katharinenstift an ansässige Gastronomiebetriebe zur temporären Nutzung Vorlage: BV/625/2026

zurückverwiesen

zu 2.5 Aufhebungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000
Vorlage: BV/688/2026

Herr Gebhardt fragt, wieso gerade jetzt eine Aufhebung erfolgen soll und bittet Frau Ryll, Ihre Erläuterungen dazu auch im Stadtrat mündlich vorzutragen.
Frau Ryll sagt, dass es gibt keinen Antragsteller gibt.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Mansfelder Platte“ Polleben hat in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2000 den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf in der 3. Fassung vom 10.04.2000 als Satzung anerkannt und bei der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Halle) zur Genehmigung eingereicht (BUR 11/2000).

Das Regierungspräsidium Halle übermittelte mit Bescheid vom 13.10.2000 AZ 25-21102-1/0316 die Genehmigung. In der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2000 wurde der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf in der Fassung vom Oktober 2000 gefasst.

Die Bekanntmachung der erteilten Genehmigung erfolgte im Amtsblatt Nr. 7/2000 am 27.10.2000. Der Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Burgsdorf ist am Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Ziel des Bebauungsplanes war es, im Norden der Ortschaft Burgsdorf eine Ortserweiterung vorzunehmen und den Umbau eines bestehenden Gartenhauses in diesem Bereich zu einem Wohnhaus zu ermöglichen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes war notwendig, um Baurecht zu schaffen, da das Gebiet bis dahin dem planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet wurde. Ebenso bestand ein Antragsdruck durch bauwillige Interessenten, da die Ortschaft Burgsdorf keine Ausweichflächen zur Verfügung hatte. Teile des Gebietes des Bebauungsplanes sollten umgehend nach der Schaffung von Baurecht genutzt werden.

Die damaligen Rahmenbedingungen bestehen in dieser Form nicht mehr und die Notwendigkeit des Bebauungsplanes hat sich letztendlich nicht wiedergespielt. Es hat keine Bebauung auf dem Plangebiet stattgefunden. Damit wurde die vorgesehene Nutzung nicht realisiert. Weiterhin stehen die Festsetzungen des Bebauungsplanes einer zeitgemäßen städtebaulichen Entwicklung entgegen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf ist die planungsrechtliche Voraussetzung, um eine zeitgemäße städtebauliche Neuordnung des Gebietes zu schaffen.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes entfällt die verbindliche Bauleitplanung für diesen Bereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich künftig nach § 34 BauGB und § 35 BauGB.

Auf die Frage von Herrn Lutzmann, was an der Stelle geplant ist, antwortet Frau Ryll, dass dort im Moment nur Einfamilienhäuser möglich sind. Der Vorhabenträger ist als Landwirt privilegiert, er möchte das für Landwirtschaft und privat nutzen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den seit 27.10.2000 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf umfasst die Flächen der Gemarkung Burgsdorf, Flur 1, Flurstücke 195 (Teilfläche), 196 (Teilfläche), 122 (Teilfläche) sowie der Flur 2, Flurstücke 96 (Teilfläche), 156, 157 (Teilfläche).

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	3

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.6 Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Vorlage: BV/690/2026**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Anerkennung und Auslegung des Entwurfs der Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“ der Gemeinde Burgsdorf vom 27.10.2000 auf den Flächen der Gemarkung Burgsdorf, Flur 1, Flurstücke 195 (Teilfläche), 196 (Teilfläche), 122 (Teilfläche) sowie der Flur 2, Flurstücke 96 (Teilfläche), 156, 157 (Teilfläche) für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Fassung vom März 2026 besteht aus Teil A Verfahrensvermerke, Teil B Begründung sowie dem als Anlage beigefügten Bebauungsplan Nr. 1 „Am Bösenburger Weg“. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird abgesehen. Die Begründung wird gebilligt.

Der anerkannte Entwurf ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss über die öffentliche förmliche Auslegung des anerkannten Entwurfs ist ortsüblich bekannt zu machen.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	3

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.7 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/703/2026**

Herr Dümmler macht darauf aufmerksam, dass die festgelegte Rückbaubürgschaft bei Windkraftanlagen oft nicht ausreicht. Für die Zukunft sollten wir von/bis Beträge prüfen.

Bei Windkraft legt dies der Landkreis fest, erwidert Frau Ryll.
Herr Staub ergänzt, dass dazu eine Beratung im August im Stadtentwicklungsausschuss erfolgen soll.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der förmlichen öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche), in der Ortschaft Hedersleben der Lutherstadt Eisleben in der Fassung vom April 2026 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	3

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.8 Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/704/2026**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 23.06.2026 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59, 70, 72, 74 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 83 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche) und 161/2 (Teilfläche) sowie in der Flur 3, Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35, 7/55, 7/56, 7/57, 7/84, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde als Planfassung zur Genehmigung vorzulegen. Die abschließende Fassung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben vom April 2026, bestehend aus der Planzeichnung mit Änderungsbereich sowie der Begründung mit dem gesamträumlichen Planungskonzept zur Ermittlung von Potentialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und dem Umweltbericht wird dem Landkreis Mansfeld-Südharz als zuständige höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planänderung mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Lutherstadt Eisleben wirksam.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.9 Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 "Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/701/2026**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben, zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Vorhabenträger Solarpark Laweketal GmbH & Co. KG. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, den o.g. Vertrag zu unterzeichnen.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.10 Abwägung der während der förmlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 "Solarpark Laweketal" (Fassung vom April 2026) der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/700/2026**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben, Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche), 161/2 (Teilfläche) und 5/7 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) in der Fassung vom April 2026 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.11 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31
"Solarpark Laweketal" in der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben
Vorlage: BV/702/2026**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 23.06.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 31 „Solarpark Laweketal“ der Lutherstadt Eisleben, Ortschaft Hedersleben auf den Flächen der Gemarkung Hedersleben Flur 2, Flurstücke 6/15, 6/16 (Teilfläche), 7/6, 7/7, 10/1 (Teilfläche), 11/1, 12/1, 12/2, 12/3, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/47, 12/48, 59 (Teilfläche), 70/0, 72/0, 74/0 (Teilfläche), 74/4, 75/4, 76/4, 148/7 (Teilfläche), 149/7 (Teilfläche), 151/6 (Teilfläche), 152/6 (Teilfläche), 153/5 (Teilfläche), 156/4 (Teilfläche), 158/13 (Teilfläche), 159/3 (Teilfläche), 161/2 (Teilfläche) und 5/7 sowie in der Flur 3 die Flurstücke 5/7, 5/8, 5/9, 7/25, 7/26, 7/27, 7/28, 7/29, 7/30, 7/31, 7/32, 7/35 (Teilfläche), 7/55, 7/56, 7/57, 19 (Teilfläche) und 20 (Teilfläche) gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung und der Umweltbericht. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.12 Beschluss zur Verteilung von Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ für die Ortschaften der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/691/2026**

Herr Lutzmann macht darauf aufmerksam, dass heute ein Statement des Finanzministers veröffentlicht wurde, aus dem hervorgeht, dass alles, was nicht nach den gesetzlichen Vorgaben verwendet wird, zurückgezahlt werden soll. Außerdem bekommen die, die schnell sind, einen Bonus. Vielleicht sollten die Ortschaften noch mal in einem Brainstorming überlegen, ob es Objekte gibt, die man zusammenlegen kann.

Herr Kassik erläutert, dass der Beschlussantrag entsprechend der Ergebnisse der Sitzungen des Ortschaftsrates und des Stadtentwicklungsausschusses angepasst wurde.

Herr Jennert versteht nicht, warum man jetzt die Ortschaften unter Druck setzt, sie sollen sich mit entsprechenden Projekten melden. Dabei steht noch nicht einmal fest, wie der Beschluss am Ende lautet. Wir haben 10 Jahre Zeit.

Herr Staub sagt, dass kein Druck gemacht wird, es geht lediglich darum, dass bis zum 30.06.2026 die Projekte vorliegen sollten, die 2027 umgesetzt werden. Entweder wir nehmen diese in den Haushalt auf oder es gibt extra Beschlüsse.

Der ursprüngliche Beschlussantrag lautete:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die 11 Ortschaften der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt 1,0 Mio Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.
Die Verteilung der Mittel erfolgt nach der Variante A.

Die geänderte Beschlussempfehlung lautet:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, für die **14 Ortsteile** der Lutherstadt Eisleben zur Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung der Kernstadt und Ortschaften insgesamt **1,85 Mio** Euro an Investitionsmitteln aus dem Sondervermögen „Infrastruktur“ zur Verfügung zu stellen.
Die Verteilung der Mittel erfolgt **nach den Grundsätzen** der Variante A **und der Anlage 3 zur Neuverteilung der Auszahlungsbeträge.**

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

lt. protok. Änderung

**zu 2.13 Verlängerung des Vertrages über die Nutzung einer Sportanlage der Lutherstadt Eisleben mit der Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e. V. für den Standort gelegen in der Hauptstraße 72, 06295 Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/716/2026**

Herr Dominka erläutert, dass der Verein die Verlängerung zur Beantragung von Fördermitteln benötigt.

Herr Dümmler hat den Einwand, dass der zum Thema Sportanlagen gebildete Arbeitskreis seit einem Jahr nicht mehr getagt hat. Seit August vergangenen Jahres gibt es aus dem FB3 den Hinweis, dass die Beantwortung von Fragen aus dem Arbeitskreis zu Kosten der Sportstätten, aus Kapazitätsgründen nicht beantwortet werden können.

Er ist der Meinung, dass man den Vertrag auch nur um 1 oder 3 Jahre verlängern kann, um die Restlaufzeit zum Erhalt der Fördermittel zu erreichen

Herr Gerlach verweist darauf, dass für den Erhalt von Fördermitteln eine langfristige Vertragsbindung Voraussetzung ist.

Herr Dominka sagt, dass man natürlich auch im Rahmen des Sportstättenkonzeptes im Nachhinein noch Vertragsänderungen vornehmen kann. Wenn aber jetzt nur eine Vertragsverlängerung für z. B. 3 Jahre erfolgt, wird sich der Fördermittelgeber vielleicht gegen den Verein entscheiden.

Herr Dümmler ist mit der Beschlussempfehlung einverstanden, wenn es so ist, dass im Nachhinein Änderungen möglich sind.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt den Vertrag über die Nutzung einer Sportanlage der Lutherstadt Eisleben mit der Ball- und Spielgemeinschaft Aufbau Eisleben e. V. für den Standort gelegen in der Hauptstraße 72, 06295 Lutherstadt Eisleben auf 25 Jahre, bis zum 31.12.2051 zu verlängern und beauftragt den Bürgermeister die Vertragsverlängerung auszufertigen

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.14 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Vorlage: BV/718/2026

Herr Dominka erklärt, dass die Änderungssatzung auf Grund von Gesetzesänderungen nötig ist.

Herr Lutzmann gibt zu Protokoll, dass es hier nur um redaktionelle Änderungen geht. Die Änderung der Schulbezirke kann nur der Stadtrat beschließen.

Herr Dominka bestätigt dies.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen) zum 01.10.2026

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen)

Gemäß § 41 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch das Neunzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 02. Dezember 2025 (GVBl. LSA S. 819) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2025 (GVBl. Seite 834) hat der Stadtrat in seiner öffentlichen Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1
Änderungen

1.

§ 2 vierter Satz „Die Lutherstadt Eisleben erhebt entsprechend der Verwaltungskosten-satzung eine Gebühr in Höhe von 46,00 € für Ausnahmeentscheidungen zur Beschulung außerhalb der Schulbezirke“ wird neu hinzugefügt.

2.

§ 3 vierter Satz „Redaktionelle Änderungen der Anlage 1 können ohne Beratungsfolge und Beschlussfassung erfolgen, der Stadtrat der Lutherstadt

Eisleben ist zu informieren. Eine Beschlussfassung ist nur bei Änderung der Schuleinzugsgebiete erforderlich.“

3.

Änderung der Anlage nach § 3 Satz 3

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen) tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den

Carsten Staub
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.15 Neufassung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben Vorlage: BV/600/2026

Herr Dümmler stellte zwei Anträge zur vorgelegten Änderungssatzung.

1. Antrag Herr Dümmler:

1. § 6 Abs. 3 lautet neu:

(1) Der Hauptausschuss besteht aus **7** Stadträten und dem Bürgermeister ...

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	1

2. § 7 Abs 4.

...durch einen **qualifizierten** Beschäftigten... (das Wort „qualifiziert“ soll ergänzt werden)

abgelehnt

Herr Staub betont, dass letztlich er für die Qualifikation seines Vertreters zuständig ist und auch entscheidet, wer ihn Vertreten kann.

Entsprechend des ersten Antrages wird der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung entsprechend angepasst.

Herr Lutzmann hält es nicht für sachgemäß, wenn über die Zulassung von Ausnahmen nach §36 i.V. m. §31 BauGB der Bürgermeister entscheidet. Er weist in diesem Zusammenhang auch auf entsprechende Kommentare zum BauGB hin.

Auf den Einwand von Herrn Kassik, dass es um häufige Antragstellungen und um die Einhaltung von Fristen geht, erwidert Herr Lutzmann, dass entsprechende Häufungen von Änderungen zu einer Änderung des B-Plans durch den Stadtrat führen sollte.

Herr Dümmler schließt sich der Meinung von Herrn Lutzmann an.

Antrag Herr Lutzmann:

Der § 6 Abs.3 Nr. 9 wird eingeschoben.

9. Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen und zur Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 31 BauGB).

....

Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

§ 10 Nummer 6 wird gestrichen (wurde in § 6 aufgenommen)

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	1

Entsprechend des Antrages wird der Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung entsprechend angepasst.

Herr Gebhardt legt nach den Ausführungen von Frau Wöbken einen Kompromissvorschlag vor und gibt zu Protokoll, dass Frau Wöbken und Frau Herbst bestätigen, dass dieser Kompromissvorschlag in seiner Intention dem entspricht, was

die SPD/WGF/FFW – Fraktion ursprünglich beantragt hatte.

Antrag Herr Gebhardt

Der § 17 Abs 5 wird durch folgenden Satz erweitert:

Als Service erfolgt die Bekanntmachung der Sitzungstermine im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben sowie die Bekanntmachung der Sitzungstermine mit Ort, Zeit und Tagesordnung in den Schaukästen der Ortschaften und des Rathauses.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Hauptsatzung unter Beachtung der protokollierten Änderungen.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

entspr. prot. Änderung empfohlen

zu 2.16 Erfrischungsgeld

Vorlage: BV/715/2026

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, die Entschädigung für die jeweiligen Wahlvorsteherinnen/er (Erfrischungsgeld) für die Landtagswahl am 6.September 2026 auf 40,00 Euro festzusetzen.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.17 Umsetzung Variante 2 Badentwicklungskonzept, Schwimmhalle, Freibad
Vorlage: BV/725/2026

Herr Staub sagt, dass der BA die Variante 2 empfohlen hat.

In der Fraktionssitzung der SPD/WGF/FFW gab es dazu 2 Rückfragen, sagt Herr Gebhardt.

- 1) Da das vorgesehene Gelände den Ehemaligen „Faulen See“ betrifft, stellt sich die Frage, inwieweit das Thema „Baugrund“ schon Beachtung gefunden hat.
- 2) Thema Baustelleneinrichtung, wie ist die Zuwegung großer Fahrzeuge geplant?

Herr Michalski antwortet, dass bezüglich des Standortes jedem klar sein muss, dass, wenn neu gebaut wird, nur ein gemeinsamer Standort betriebswirtschaftlich vertretbar ist.

Der Baugrund wurde schon geprüft. Eine Pfahlgründung von sechs Metern ist bei der Kostenschätzung schon berücksichtigt.

Parkplätze wird es sicher auf dem Wiesengelände ausreichend geben, die Baustellenzuwegung ist noch nicht geklärt, aber zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch nicht auf alle Fragen Antworten.

Herr Dümmler sagt, eine neue Schwimmhalle muss man sich aber auch leisten können. In diesem Zusammenhang verweist er auf die geplante Übergabe an die Stadtwerke. Deshalb fehlt für ihn auch der Geschäftsführer der Stadtwerke am Tisch. Im BA wurde nach Meinung von Herrn Dümmler von einer 90-95%igen Förderung gesprochen?

Herr Staub erwidert, dass ihm nichts von einer 90-95%igen Förderung bekannt ist, im Betriebsausschuss war davon auch keine Rede.

Eine Beschlussfassung zur Übernahme durch die Stadtwerke ist auch noch nicht da. Dieser Beschluss hier ist wichtig, um Fördermittel zu beantragen. Es sollten die Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur verwendet werden.

Herr Michalski ergänzt, dass die Änderung der Betriebsform dabei jetzt keine Rolle spielen sollte. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die die Schwimmhalle nutzen, beträgt rund 70 %.

Herr Staub sagt, dass wir verpflichtet sind, 40 Stunden Schulschwimmen anzubieten.

Wenn die Politik solche Entscheidungen trifft, meint Herr Dümmler, sollten auch die Entscheidungsträger für die Finanzierung sorgen.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Umsetzung der Variante 2 aus dem Badentwicklungskonzept des Büros Bauplanung Bautzen vom November 2025 (Ersatzneubau am Standort Freibad).

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Finanzierung darzustellen, Fördermittel zu beantragen sowie die Umsetzung der Maßnahme in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb vorzubereiten.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	2

empfohlen zur Beschlussfassung

**zu 2.18 Kompensationsmaßnahmen des naturschutzrechtlichen Eingriffs für das Bauvorhaben "Wolferöder Weg" gemäß Umleitungsvereinbarung
Vorlage: BV/726/2026**

Auf den Einwand von Herrn Dümmler, dass die Stadt sicher auch ein paar Flächen hat, die überarbeitet werden müssen, antwortet Herr Kassik, dass die Trüffelanlage auf der Gemarkung Eisleben entstehen soll. Wenn sie entsteht erwerben wir 159185 Wertpunkte nach Eintragung in das Kompensationsverzeichnis.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt zur Sicherstellung der naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen (voraussichtlicher Bedarf: 159.185 Wertpunkte) für das Bauvorhaben „Wolferöder Weg“ die Umsetzung einer der folgenden Varianten:

Variante 1: Erwerb aus der externen Kompensationsmaßnahme „Trüffelanlage“

1a) Erwerb von 159.185 Wertpunkten zum Preis von 1,50 EUR/Punkt (Gesamt: 238.777,50 EUR) nach Eintragung in das Kompensationsverzeichnis.

oder 1b) Erwerb der konkreten Maßnahme auf Flächen eines Dritten inklusive Finanzierung der Pflanzung und grundbuchlicher Sicherung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung entsprechend der gewählten Variante zu vollziehen, die notwendigen Verträge zu schließen und die Mittel bereitzustellen.

SOLL Stimmberechtigte	8
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	
Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	1

empfohlen zur Beschlussfassung

zu 2.19 Anfragen

Herr Lutzmann bezieht sich auf das Schreiben von Frau Wöbken zu den Teilnahmerechten lt. KVG an den Sitzungen der verschiedenen Gremien.

Er fragt, aus welcher gesetzlichen Grundlage das Teilnahmerecht für Ortsbürgermeister abgeleitet wird.

Stadträte und Ortsbürgermeister sind vereidigte Vertreter. Er bittet um eine rechtliche Kommentierung, er glaubt nicht, dass das Schreiben richtig ist.

Frau Wöbken erläutert, dass der Anlass für das Schreiben ein Zeitungsartikel zu diesem Thema über die Sitzungsteilnahme in der Stadt Gerbstedt war. Sie hat das Schreiben auch noch mal kommunalaufsichtlich prüfen lassen, die Richtigkeit wurde bestätigt. Der Ortsbürgermeister ist kein direkt gewähltes Organ.

Herr Lutzmann ist anderer Meinung. Es sollte von einer oberen Kommunalaufsicht geprüft werden. Der Ortsbürgermeister ist eine vom Ortschaftsrat gewählte Amtsperson.

Und eine wichtige Informationsstelle für den Ortschaftsrat, ergänzt Herr Gebhardt, deshalb sollte er wissen, worüber im Stadtrat beraten wird.

Herr Gebhardt beantragt ebenfalls, die unterschiedlichen Rechtsauffassungen kommunalrechtlich auch bei der oberen Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

gez. Carsten Staub
Bürgermeister

gez. Sigrid Herbst
Protokollführung